

1. In der Gemeinderatssitzung am 4.7.2022 wurde folgenden Bauanträgen zugestimmt:

- Abbruch und Wiederaufbau von drei Dachstühlen, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 623/5 Seestr. 2
- Umbau eines bestehenden zweigeschossigen Gebäudes und Nutzungsänderung in vier Wohneinheiten, Gmk. Oberrimbach, Fl.-Nr. 71, Oberrimbach 7
- Abriss des bestehenden Dachstuhls und Errichtung eines neuen Dachstuhls auf ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude, Gmk. Freihaslach, Fl.-Nr. 631, Münchhof 16
- Sanierung des Wohnhauses und Einbau einer zweiten Wohneinheit, Gmk. Gleißenberg, Fl.-Nr. 30, Gleißenberg 15

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Ochsenleite“ mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Bauleitplanung wird durch Herrn Max Wehner, Team 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg vorgestellt und erläutert.

Der Marktgemeinderat Burghaslach billigt die vorliegenden Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Ochsenleite“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Stand vom 04.07.2022 incl. jeweils der Begründung mit Umweltbericht.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Einbeziehung Ortsabrundung Münchhof West; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Am westlichen Ortsrand von Münchhof ist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 962/3 und einer Teilfläche der Fl.-Nr. 962, Gemarkung Freihaslach die Errichtung von zwei Wohngebäuden vorgesehen. Um die Anbindung an den Ortsbereich zu gewährleisten ist auch eine Überplanung der Grundstücke Fl.-Nrn. 630, 632,633, 633/1 633/2 und 633/3, jeweils Gemarkung Freihaslach, erforderlich. Dabei können die Festsetzungen – auch grundstücksbezogen – vom baulichen Bestand bis zur Wohnbebauung reichen. Für das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 630, Gmk. Freihaslach ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Auf den Fl.-Nr. 632,633, 633/1 und 633/3 sollen Wohnbauflächen entstehen. Beim Grundstück Fl.-Nr. 633/2 Gmk. Freihaslach soll es beim Bestand verbleiben, bzw. eine Festsetzung als Grünfläche erfolgen.

Eine grundsätzliche Bebaubarkeit im Rahmen einer Einbeziehungssatzung wurde bereits mit der Bauverwaltung am Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt für die genannten Grundstücksflächen eine Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Wohnbauflächen erlassen zu wollen. Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Ortsabrundung Münchhof West“.

Die Verwaltung wird, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro, mit der Öffentlichkeitsbeteiligung und der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.

4. Festlegung des Standorts für eine neue Bushaltestelle im Neubaugebiet Burghaslach

Der öffentliche Verkehrs- und Freiraum einer Bushaltestelle ist barrierefrei zu planen. Am bisher vorgesehenen Standort im Bereich der Einmündung der Fürstenforster Straße in den Rosenweg könnte man keinen Bord herstellen, somit ist Ein- und Aussteigen nur mit hoher Stufe umzusetzen. Zudem sollen Haltestellen für die Nutzer klar als solche ausgebildet werden. In der Einmündung könnte zudem keine geordnete Aufstellung, geschweige denn ein Wartehäuschen, realisiert werden.

An der nunmehr vorgesehenen Position in der Fürstenforster Straße, etwa vor den Anwesen Birkenstr. 2, kann sich der Bus regelkonform aufstellen, die Haltestelle kann barrierefrei ausgebaut werden, ein Wartehäuschen kann realisiert werden und es sind weder Grunderwerb noch Rodungen notwendig.

Der Marktgemeinderat beschließt, eine neue barrierefreie öffentliche Bushaltestelle am vorgestellten Standort in der Fürstenforster Straße zu errichten. Eine mindeste Straßenbreite von 5,5 m soll an der Haltestelle erhalten bleiben.

5. Anregung eines Antrags des Marktgemeinderats zum Ausbau des bedarfsgesteuerten Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen „NEA Mobil“.

Gemeinderat Thomas Büttner regt einen Antrag des Marktgemeinderats Burghaslach zur Erweiterung des bedarfsgesteuerten Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen „NEA Mobil“ an.

Derzeit kann mit dem „NEA Mobil“ nur im „Bedienungsgebiet Scheinfeld“ gefahren werden. Eine direkte Verbindung in unsere Kreisstadt Neustadt/Aisch ist nicht möglich. Es müsste mit dem „NEA Mobil“ zum Bahnhof Markt Bibart gefahren werden um anschließend mit dem Zug nach Neustadt zu kommen.

Ebenso ist der derzeitig vorhandene Linienverkehr in die Kreisstadt sehr zeitaufwendig und selten.

Konkret soll eine direkte Verbindung aus dem Gemeindegebiet Burghaslach nach Neustadt a. d. Aisch ermöglicht werden.

Es wurde beschlossen, den Ausbau des bedarfsgesteuerten Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen „NEA Mobil“ zur Schaffung einer direkten Verbindung aus dem Gemeindegebiet Burghaslach nach Neustadt a. d. Aisch zu beantragen.

6. Antrag auf Einführung eines digitalen Straßenkatasters

Gemeinderat Hofmann beantragt die Einführung eines digitalen Straßenkatasters für die gemeindlichen Straßen und Wege. Zweck und Nutzen eines digitalen Straßenkatasters werden kontrovers diskutiert. Der Aufwand für die Erstellung und die Pflege erscheinen auf Nachfrage bei anderen Gemeinden hoch. Der gemeindliche Bauhof sieht derzeit auch keinen Bedarf. Ein analoges Straßenbestandsverzeichnis und Straßenkontrollpläne für den Bauhof sind vorhanden.

Angeregt wird eine Digitalisierung in Form einer EXCEL-Liste mit entsprechenden Zustandsbewertungen.

Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag zur Einführung eines digitalen Straßenkatasters ab.

7. Vergabe Erschließung ehem. BayWa-Gelände Burghaslach

Die Straßen- und Wegebauarbeiten für das ehem. BayWa-Gelände einschließlich des Fußwegs zur Haslachstraße wurden durch das Büro Müller-Maatsch, Burghaslach beschränkt ausgeschrieben. Zehn Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Vier Angebote sind eingegangen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Dienstbier, Losaurach mit einer Vergabesumme von 350.797,77 € zu erteilen.

8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Fürstenforster Straße

Im Rahmen des Ausbaus der Fürstenforster Straße wird auch die Straßenbeleuchtung im Ausbaubereich erneuert.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, die N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fürstenforster Straße gem. Angebot vom 29.06.2022 für 48.998,14 € zu beauftragen.